



Schulordnung



SCHULORDNUNG **(Beschluss der Gesamtkonferenz vom 23.05.2013)**

1.

Soziales Lehren und Lernen ist ein wichtiges Element unserer Schulkultur. Deshalb setzen wir uns zum Ziel, auf einander friedlich, freundlich, wertschätzend, gesprächsbereit und mit Interesse zuzugehen, einander aufmerksam zuzuhören.

Unsere Meinungen und Überzeugungen wollen wir gegenseitig respektieren, unsere Vorstellungen, Wünsche und Emotionen angemessen zum Ausdruck bringen und darauf reagieren und unsere Konflikte konstruktiv austragen.

Wir erachten deswegen als selbstverständlich,

- dass wir Gewalt in jeglicher Form als Mittel zur Durchsetzung von Interessen ablehnen,
- dass während der Unterrichtszeiten auf den Schulhöfen, in den Treppenhäusern und auf den Fluren alles zu unterlassen ist, was den Unterricht stört,
- dass mit dem schulischen Inventar, insbesondere der Klassenraum- und Schulausstattung sowie Gegenständen der Schulhofgestaltung sorgsam umgegangen wird. So ist es z.B. untersagt, auf den Fensterbänken zu sitzen sowie sich mit einem Fuß an den Wänden abzustützen,
- dass bei Beschädigungen die Verpflichtung zum Schadensersatz besteht,
- beim Verlassen des Klassenraumes dafür zu sorgen, dass dieser in einem sauberen Zustand hinterlassen wird,
- dass auf dem gesamten Schulgelände auf ein Höchstmaß an Sauberkeit geachtet und Müll in den dafür vorgesehenen Behältnissen entsorgt wird.

2.

Folgende Einzelregelungen werden dazu beitragen, unsere oben genannten Grundsätze und Ziele zu verwirklichen:

- 2.1 Während der Unterrichtszeit und in den Pausen dürfen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 das Schulgelände nicht unbefugt verlassen. Die Unterrichtsräume werden für diese Zeit verschlossen. In den ersten fünf Minuten einer großen Pause können Taschen in den Gebäuden abgestellt werden.
Während der Mittagspause können in Verantwortung einer Lehrkraft die Unterrichtsräume jedoch zugänglich gemacht werden.
Für die Dauer der Mittagspause kann Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 7 – 10 auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten das Verlassen des Schulgeländes gestattet werden.
- 2.2 Schülerinnen und Schüler dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung einer Lehrkraft Handys, Kameras und audiovisuelle Aufnahme- und Abspielgeräte inklusive Zubehör im Unterricht nicht benutzen. In den Pausen ist das Benutzen von Handys und Abspielgeräten außerhalb der Unterrichtsräume erlaubt. Audio- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Genehmigung einer Lehrkraft auf dem Schulgelände nicht gestattet. Die schuleigenen EDV-Anlagen dürfen von Schülerinnen und Schülern nur zu unterrichtlichen Zwecken und unter Aufsicht benutzt werden. Wird gegen diese Regeln verstoßen, so werden die betreffenden Geräte eingesammelt und können nach Ende des Unterrichts im Sekretariat abgeholt werden.
- 2.3 Während des Unterrichts ist es nicht erlaubt zu essen (darunter fällt auch das Kaugummikauen).
- 2.4 Fahrräder werden in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abgestellt, motorisierte Fahrzeuge außerhalb des Schulgeländes.
- 2.5 Auf die Absenzenregelung wird hingewiesen.
- 2.6 Auf die Beschwerderegulung wird hingewiesen.
- 2.7 Unfälle, die sich auf dem Schulweg, auf dem Schulgelände oder bei sonstigen Schulveranstaltungen ereignen, werden unverzüglich im Sekretariat gemeldet.
- 2.8 Handelt eine Schülerin bzw. ein Schüler gegen diese Schulordnung, reagiert die aufsichtsführende bzw. unterrichtende Lehrkraft und ggf. die Schule entsprechend der Schwere des Verstoßes. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen wird eine Klassenkonferenz einberufen.

3.

Folgende Regelungen beruhen auf gesetzlichen Vorgaben:

- 3.1 Während der Unterrichtszeit und in den Pausen dürfen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 das Schulgelände nicht unbefugt verlassen.
- 3.2 Das Rauchen und der Genuss von Alkohol und Drogen jeglicher Art sind auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Diese Regelung gilt für Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .
- 3.3 Gefährliche Gegenstände aller Art dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Auf den Waffenerlass wird hingewiesen.



F. Tapper, StD
(Schulleiter)